

18. Wahlperiode

## **Entschließungsantrag**

der AfD-Fraktion

### **Verurteilung politisch motivierter Gewalt am 1. Mai in Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses verurteilen einhellig jegliche politisch motivierte Gewalt, insbesondere die gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai in Berlin. Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, Verstöße gegen das Versammlungsrecht oder gar Körperverletzungen dürfen unter keinen Umständen als eine Form der politischen Auseinandersetzung akzeptiert werden. Die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sprechen in diesem Zusammenhang ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Einsatzkräften der Polizei aus.

#### ***Begründung:***

Alljährlich wiederholt sich ein „Gewalttourismus“ in Berlin zum 1. Mai. So auch in diesem Jahr. 8.000 Teilnehmer nahmen in 2017 an der sogenannten „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ teil. 300 Demonstranten wurden als gewaltbereit, 800 als deren Unterstützer eingestuft. Böller wurden geworfen, Nebeltöpfe und bengalische Feuer gezündet. Polizisten wurden verletzt. Bei diesen Auseinandersetzungen wird größtenteils privates und öffentliches Eigentum beschädigt und zahlreiche Einsatzkräfte verletzt. Eine effektive gesellschaftliche Ächtung jener Taten von Seiten der Berliner Politik fand in der Vergangenheit nur selten statt. Umso wichtiger es, dass das Berliner Abgeordnetenhaus fraktionsübergreifend diese Gewalt in einem breiten gesellschaftlichen Konsens öffentlich verurteilt.

Der Senat versucht den Berlinern Sand in die Augen zu streuen, wenn er behauptet, die größte Gefahr für die innere Sicherheit gehe allein von Rechtsextremisten aus. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Gewalttaten, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, waren 2016 deutlich überrepräsentiert: Linksextremisten begingen doppelt so viele Körperverletzungen und dreimal so viele Sachbeschädigungen wie Rechtsextremisten. Zwar ist die Gesamtzahl der Delikte bei Rechtsextremisten höher, das liegt jedoch ausschließlich an den so ge-

nannten Propagandadelikten (677). Dabei handelt es sich etwa um das Zeigen verbotener Symbole. Diese Art von Straftat gibt es aber nur für Rechtsextremisten.

Alle Straftaten – egal ob von Rechts- oder Linksextremisten begangen – müssen erfasst und verfolgt werden. Die AfD warnt jedoch vor einer undifferenzierten Vermischung von Gewalt- und Propagandadelikten.

Gerade kurz nach dem 1. Mai und wiederholten Ausschreitungen gilt: Der Senat und das Abgeordnetenhaus dürfen nicht die Augen vor der Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene verschließen. Rückzugräume sind zu entziehen und Straftäter müssen verfolgt und verurteilt werden.

Berlin, 2.Mai 2017

Pazderski Gläser Vallendar Woldeit  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion